

# Anmeldung auf Hochtouren

**SERMA** | Seit 1. April benötigen Werkstätten eine Zulassung durch eine akkreditierte Stelle, um Zugang zu sicherheitsrelevanten Daten zu erhalten. Für viele Kfz-Betriebe muss die Zulassung nun schnell gehen.



Foto: adobestock/kzenon

Anfang April waren 2.000 Werkstätten bei SERMA immerhin angemeldet.

Seit dem 1. April 2024 haben nur noch solche Werkstätten Zugang zu diebstahl- und sicherheitsrelevanten RMI-Daten im Rahmen der Fahrzeugdiagnose, die eine Zulassung und Autorisierung durch eine akkreditierte Stelle erhalten haben. Zum 2. April hatten sich über 2.000 Betriebe bei SERMA angemeldet, täglich kämen weitere hinzu, teilte der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) auf Anfrage mit. Auf Initiative des ZDK wurde in Deutschland die Konformitätsbewertungsstelle SERMA als unabhängige

GmbH gegründet. SERMA wurde mit Wirkung zum 29. Dezember 2023 von der DAkkS akkreditiert. Am 15. Februar 2024 wurde das SERMA-Portal eröffnet, das es Betrieben ermöglicht, ihre Anträge bequem digital einzureichen und zu bearbeiten.

Seitdem laufe der Prozess auf Hochtouren, teilte der ZDK mit. „Die SERMA GmbH verzeichnet mittlerweile weit über zweitausend Anmeldungen von Betrieben, und täglich kommen rund 100 weitere Zulassungen und Autorisierungen hinzu“, teilte der ZDK Anfang April mit.

Wie hoch das Potenzial ist, sei laut ZDK schwer abzuschätzen. Nach Kenntnis des Verbandes gebe es auf dem deutschen Markt über 15.000 Remote-Diagnosegeräte. Weiterhin geht der ZDK davon aus, dass ungefähr ein Drittel der markenunabhängigen Kfz-Betriebe (ca. 7.300) mit einer Original-Herstellerdiagnose arbeiten.

Damit sie sich als vertrauenswürdiger Betrieb ausweisen können, müssen Werkstätten eine Reihe von Dokumenten zur Verfügung stellen, beispielsweise einen Auszug aus dem Handelsregister, einen Gewerbeeintrag und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Zudem müssen die zu autorisierenden Mitarbeiter im Betrieb benannt werden. Für die Autorisierung der Mitarbeiter müssen deren Stammdaten hinterlegt werden (Gesellen- oder Meisterbrief und polizeiliches Führungszeugnis).

## Der rechtliche Hintergrund

In Anhang X der Typgenehmigungsverordnung (EU) 2018/858 wird der standardisierte Zugang zu den Fahrzeug-OBD-Informationen und zu den diebstahl- und sicherheitsrelevanten Reparatur- und Wartungsinformationen (Repair and Maintenance Information - RMI) geregelt.

Dies bedeutet, dass die Fahrzeughersteller (OEM) diese Informationen nach einem in den DIN EN ISO 18541-1 bis DIN EN ISO 18541-4 geregelten Prozess auf ihren Webseiten bereitstellen müssen. Unabhängige Marktteilnehmer (Werkstätten) müssen sich nach festgelegten Kriterien im SERMI-Schema (SERMI = Security-Related Vehicle Repair and Maintenance Information) durch eine Konformitätsbewertungsstelle prüfen und autorisieren lassen, um auf diese RMI-Daten zugreifen zu können.

Dietmar Winkler ■